

## Stellungnahme | Überörtliche Prüfung des Landkreises Nordsachsen (HJ. 2012 bis 2020)

### Stellungnahme TNr. III 2.4 Fehlende Jahresabschlüsse

Die Landkreisverwaltung ist sich der großen Bedeutung der Jahresabschlüsse für Haushaltsführung, -steuerung und -planung bewusst und versucht schnellstmöglich die rückständigen Jahresabschlüsse aufzuholen. Dabei ist die Zielstellung die Einhaltung der gesetzlichen Frist zur Feststellung der Jahresabschlüsse.

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Kreistag am 14.12.2022 festgestellt, aktuell wird der Jahresabschluss 2020 erstellt. Unmittelbar danach soll der nächste Jahresabschluss aufgestellt werden, um die gewonnenen Routinen zu nutzen und die Aufholung rückständiger Jahresabschlüsse zu beschleunigen. Für die Jahren, in denen durch die Erstellung der Doppelhaushalte keine Haushaltsplanung erfolgen muss, ist die Erstellung und Aufholung von 2 Jahresabschlüssen vorgesehen.

### Stellungnahme TNr. III 2.5 Personalbestand Kernhaushalt

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei der Berechnung des Personalstandsrichtwertes bisher der Wert der „Kernverwaltung“ statt des „Kernhaushaltes“ verwendet wurde. Diese Feststellung ist korrekt.

Der Personalstandsrichtwert wurde bereits für den Vorbericht zum Stellenplan zum Haushalt 2023/24 entsprechend der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Abschnitt I. 2. c) aa) berechnet. Der Richtwert beträgt für die Landkreise 4,4 VzÄ/1.000 Einwohner. Der Landkreis Nordsachsen erreicht 2023 einen Richtwert von 5,59 VzÄ/1.000 Einwohner (Stichtag 30.06.2021 mit 197.401 Einwohnern). Für 2024 beträgt der Wert auf Basis der Einwohnerzahl 2021 5,49 VzÄ/1.000 Einwohner.

In diesem Zusammenhang wird auf die fehlende Aktualität des aus 2007 stammenden Richtwertes von 4,4 VzÄ/1.000 Einwohner hingewiesen, der selbst 2013 nach der „Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofs 2012“ nicht an die tatsächlichen Aufgabenentwicklungen angepasst wurde (vgl. Anlage). Er hat trotz wiederholter Forderungen der Landkreise keine Fortschreibung erfahren. Demzufolge sind Aufgabenzuwächse oder -übertragungen auf die Landkreise nicht berücksichtigt. Exemplarisch ist hier zu verweisen auf

- die seit 2015 anhaltend hohen Fallzahlen im Zusammenhang mit den Flüchtlingskrisen im Amt für Migration und Ausländerrecht sowie im Jugendamt,
- die Auswirkungen im Gesundheitsamt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- die Aufgabenzuwächse im Umweltbereich oder
- auf aktualisierte Bemessungsgrundlagen bei der Personalbedarfsermittlung.

Landkreiseigene Besonderheiten wie z. B. die Kultureinrichtungen Schloß Hartenfels, die Betreuung der Bären und des Rosengartens, die Übernahme von Aufgaben über dem Maß der Schulträgergemeinschaft nach § 22 Abs. 1 SächsSchulG (Gymnasien 13,993 VzÄ, Förderschulen 7,971 VzÄ und Betreuungsangebote 16,452 VzÄ) oder auch die zusätzlichen Aufgaben in der Fleischhygiene (Schlachthöfe Belgern und Mockrehna 25,512 VzÄ) werden bei der Bildung des Modelllandkreises und der daraus resultierenden Berechnung des Richtwertes nicht

berücksichtigt. Die darüber hinaus ausgewiesenen örtlichen Besonderheiten entsprechen 25,288 VzÄ.

Die sich aus den Feststellungen ergebenden Folgerungen für den Landkreis sollten um eine Folgerung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen ergänzt werden. Die Prüfung hat den Aufwuchs der Aufgaben seit 2007 anerkannt. Daraus bedarf es nunmehr einer aktiven Unterstützung zur Evaluierung des Personalstandsrichtwertes.

#### **Stellungnahme TNr. III 2.6 Bewertungsrichtlinie/ Dienstanweisung für das Finanzwesen**

Die Hinweise des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen wurden berücksichtigt, die Dienstanweisungen in den benannten Punkten angepasst.

#### **Stellungnahme TNr. III 2.7 Schlüsselprodukte**

Die aktuell vorliegenden Schlüsselprodukte werden mit dem nächsten aufzustellenden Haushaltsplan überarbeitet und dabei die Hinweise des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes berücksichtigt.

#### **Stellungnahme TNr. III 2.8 Vertrags- und Prozessregister**

Die Landkreisverwaltung erachtet die Aufstellung eines Vertragsregisters als sinnvoll und notwendig und ist bestrebt, den Aufbau schnellstmöglich abzuschließen. Diese Aufgabe wird in die laufende Aufgabenerfüllung eingebunden. In diesem Zusammenhang wird auch die vorliegenden DA zum Vertrags- und Prozessregister aus dem Jahr 2012 konkretisiert und aktualisiert.

Im Rechtsamt wird derzeit eine Excel-Tabelle geführt, in der Angaben zu sämtlichen Rechtsstreitigkeiten mit Beteiligung des Landkreises erfasst werden. Dieses Prozessregister wurde ergänzt und angepasst, so dass künftig auch rückstellungsrelevante Beträge aus laufenden Gerichtsverfahren ableitbar sind.

#### **Stellungnahme TNr. III 3.1.1 Genehmigung und Vollzug 2021/2022**

Angesichts der Haushaltssituation des Landkreises decken sich die Folgerungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen mit den Auflagen der Landesdirektion Sachsen in den Genehmigungsbescheiden zu den Haushaltssatzungen/ Haushaltsplänen.

Daher werden die benannten Punkte permanent durch die Landkreisverwaltung eruiert.

#### **Stellungnahme TNr. III 3.2.2 Entschuldungskonzept**

Zutreffend wird die finanzielle Situation sowie die durch bestimmten finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen bedingte finanzielle Leistungsfähigkeit charakterisiert. Zur Wirksamkeit des Entschuldungskonzeptes ergeht folgender Hinweis:

Zum 31.12.2020 beliefen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten aus Investitionen, die zum 01.01.2015 keinem Anlagevermögen mehr zugeordnet werden konnten, auf 92.047.503,63

Euro. Berücksichtigt man an dieser Stelle die noch ausstehenden Sondertilgungen aus den Jahres-abschlüssen der Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von 4.486.561,45 Euro, beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2020 auf 87.560.942,18 Euro. Dies entspricht einer pro Kopf Verschuldung in Höhe von 442,57 Euro/EW. Damit verringerte sich der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Investitionen, die zum 01.01.2015 keinem Anlagevermögen mehr zugeordnet werden konnten, in 6 Jahren um 12.202.137,73 Euro bzw. um 64,26 Euro/EW.

Ungeachtet dessen wird der Landkreis Nordsachsen unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelung eine Klarstellung des Regelungsgegenstandes des Entschuldungskonzept prüfen und ggf. eine diesbezügliche Anpassung vornehmen.

### **Stellungnahme TNr. III 3.3.1 Schulträgerschaft**

Der Landkreis Nordsachsen hat die Trägerschaft für sechs Gymnasien inne, welche er in fünf Fällen per Zweckvereinbarungen mit der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft regelte. Eine Ausnahme stellt das Johann-Walter-Gymnasium Torgau dar, welches sich seit jeher in der Trägerschaft des Landkreises befindet. Die Städte beteiligen sich folglich an den investiven Eigenmitteln der Einrichtungen.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Gymnasien über die Grenzen der Belegenheitskommunen hinaus hält der Landkreis an der gymnasialen Schulträgerschaft fest, um dieser Schulart einer für den Landkreis insgesamt positiven Entwicklung auch in Bezugs auf Standardsetzung bei Digitalisierung u.a. Themen zu ermöglichen. Die vormals geschlossenen Zweckvereinbarungen sollen überarbeitet und an heutige Rahmenbedingungen angepasst werden.

### **Stellungnahme TNr. III 3.3.2 Abrechnung von Investitionen**

Die Hinweise des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes wurden berücksichtigt und die Abrechnungsmodalitäten so geändert, dass eine bisher beim Landkreis entstandene Liquiditätslücke über die Phase der Investitionsmaßnahme geschlossen wird.

### **Stellungnahme TNr. III 3.4.1 Entsorgungsverträge**

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen fasst zunächst das Vertragsgeflecht zwischen dem Landkreis und den beauftragten Entsorgungsunternehmen zutreffend zusammen.

Bemängelt wird, dass die Verträge mit den Gesellschaften D (= *KWD GmbH*) und E (= *ASG mbH*) jeweils keine Regelung enthalten, die die Unternehmen verpflichtet, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden Prüfrechte einzuräumen.

Allerdings enthalten die jeweils zwischen dem Landkreis und der *KWD GmbH* sowie der *ASG mbH* abgeschlossenen Gesellschaftsverträge solche Regelungen. Die *KWD GmbH* ist aus dem § 13 Abs. 6 ihres Gesellschaftsvertrages mit dem Landkreis zur Einräumung solcher Prüfrechte verpflichtet. Für die *ASG mbH* ergibt sich diese Pflicht aus § 17 Abs. 7 ihres Gesellschaftsvertrages mit dem Landkreis.

Insofern sehen wir diesen Punkt als erfüllt an.

### **Stellungnahme TNr. III 3.4.2 Beitreibung der Abfallgebühren und Besorgung von Kasengeschäften**

Die Ausführungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen zu den in den Entsorgungsgebieten Delitzsch und Torgau-Oschatz bisher unterschiedlichen Verfahrensweisen zum Erlass und zur Vollstreckung der Abfallgebührenbescheide ist korrekt. Auch wurde die Abrechnung und Bilanzierung der Abfallgebühren für das Entsorgungsgebiet Torgau-Oschatz korrekt zusammengefasst.

Zwischenzeitlich ist die vom Landkreis angestrebte Vereinheitlichung der Verfahrensweisen weitgehend abgeschlossen. So sind mit Beschluss des Kreistages vom 05.04.2023 für den gesamten Landkreis rückwirkend zum 01.01.2023 jeweils eine einheitliche Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung in Kraft getreten. Es gelten nunmehr im gesamten Kreisgebiet einheitliche Gebührensätze. Die Gebührenerhebung erfolgt im gesamten Landkreis über zwei Abfallgebührenbescheide mit einheitlichen Fälligkeiten.

Angestrebt wird auch eine Vereinheitlichung des Verfahrens zur Vollstreckung der Gebührenbescheide. Hier sind die Abstimmungen ebenfalls weitgehend abgeschlossen.

Zur Abrechnung des Gebührenhaushaltes hat sich der Landkreis ebenfalls auf eine einheitliche Vorgehensweise verständigt. Danach sollen Gebühreneinnahmen analog dem ehemaligen Entsorgungsgebiet Delitzsch auch aus dem ehemaligen Entsorgungsgebiet Torgau-Oschatz ab dem Jahr 2023 auf das Hauptkonto des Landkreises überwiesen werden.

Insofern sehen wir auch diesen Punkt weitgehend als erledigt an.

Die Empfehlung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen, eine Vereinheitlichung der vertraglichen Grundlagen anzustreben, nehmen wir auf und prüfen diese.

### **Stellungnahme TNr. III 3.5 Sonstige Rückstellungen**

Die Höhe der Rückstellungen wird jährlich bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse überprüft, wobei neue, belastbare Erkenntnisse berücksichtigt werden. Diese liegen jedoch aktuell noch nicht abschließend vor.

Derzeit erarbeitet ein Ingenieurbüro ein Leistungsverzeichnis als Grundlage für die weitere Planung der mit der Landesdirektion Sachsen gemeinsam abgestimmten Alternativvariante. Die Planung soll eine Kostenschätzung beinhalten, die alle erforderlichen Leistungen zur Planung und Umsetzung der gefundenen Sicherungsvariante enthält. Die im Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen angenommenen Kosten dürften hierbei nochmals überschritten werden. Daher sollte die Höhe der Rückstellungen zunächst beibehalten

werden, da (Stand jetzt) noch nicht sicher abgeschätzt werden kann, ob die Alternativvariante auch tatsächlich umsetzbar ist. Dies kann sich konkret erst in der Planung zeigen.

Die gesetzlichen Vorschriften zur (ganz oder teilweise) Auflösung von Rückstellungen werden beachtet und die Rückstellungshöhe angepasst, sobald die endgültige Planung vorliegt und die tatsächlichen Kosten konkret abgeschätzt werden können.

**Stellungnahme TNr. III 4.2 Geschäftsordnung und Richtlinie sowie TNr. III 4.6 Abrechnung der Fraktionsmittel**

Die Feststellungen/ Empfehlungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen werden aufgenommen und eine Änderung der Geschäftsordnung des Landkreises Nordsachsen sowie die Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung in den benannten Punkten geprüft.

**Stellungnahme TNr. III 6.2 bis 6.6.3 (Unzureichende Differenzierung der Entgelte, Fehlender Abschluss von Vereinbarungen nach § 78b Abs. 1 SGB VIII, Berücksichtigung öffentlicher Zuschüsse, Berücksichtigung von Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäude und Inventar, Berücksichtigung von Aufwendungen für das Leasing von Inventar)**

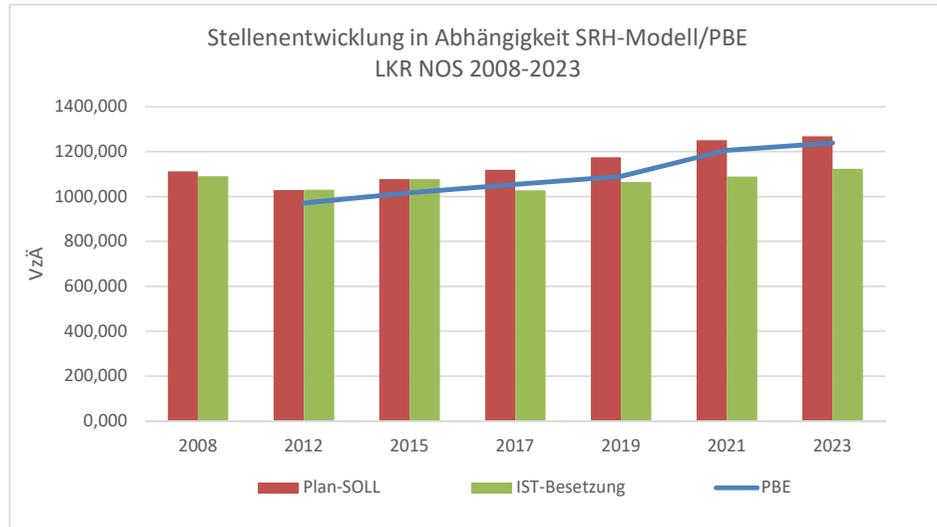
Die Feststellungen/ Empfehlungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Wurzen werden zukünftig berücksichtigt und umgesetzt.

## Personalentwicklung Landratsamt Nordsachsen 2008 - 2023

Jahr	2008	2012	2015	2017	2019	2021	2023
PBE		971,186	1017,850	1054,409	1089,117	1206,529	1239,329
Plan	1112,230	1029,230	1077,105	1119,938	1176,075	1251,323	1268,870
IST	1090,160	1029,550	1077,060	1027,230	1063,832	1089,211	1123,873

\* Wibera

\* zum 30.03.2023



### herausragende Entwicklungen der Stellenbedarfe in den folgenden Bereichen

Amt	2008	2012	2015	2017	2019	2021	2023	Differenz 2008/2023	Bemerkungen
AMA	15	16	37	44	42	66	71	56	2015 Flüchtlingswelle, 2020 externe OrgU, 2022 Flüchtlingswelle
GA	43	28	32	33	36	39	62	19	Aufwuchs mit Corona 2021 mit Wirkung 2023
IT	9	8	8	9	12	20	21	12	Anpassung Bemessung aufgrund externer Studie 2021
SozA	52	57	56	55	60	66	67	16	BTHG Mehrbedarf Zugabe 2021
JuA	49	66	76	98	104	113	108	59	2017 Anpassung Bemessungsschlüssel z.T. in UAG der LKR, externe OrgU 2020
UA	59	62	65	69	74	77	79	20	errechneter PBE nach SRH deutlich höher
ZS2030	0	0	0	0	2	13	17	17	Projektkoord. + PE ab 2019, ab 2021 zur Umsetzung im Projekt ZS, IT, Org
Projekte	0	0	11	33	45	22	22	22	Projekte verstetigen sich oftmals
JC	90	118	118	116	98	89	75	-15	stetiger Abbau